

ANHANG I: MAßNAHMENVERZEICHNIS

Nachrichtlich

ANHANG II: ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

4011-4012-4013-4014

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.1 G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Ausbaustrecke		
Konflikt-Nr. L1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 3.1-3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207 - Verlust bzw. die Überprägung von Landschaftselementen und -räumen sowie eine Beeinträchtigung angrenzender Landschaftsräume (L1) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 1-18
Maßnahmenbeschreibung: Gestaltung der Straßenrandflächen durch - Rasenansaat im Bereich der Bankette und Mulden - Entwickeln von Hochstaudenfluren durch Ansaat kräuterreicher Landschaftsrasen im Bereich der Damm- bzw. Einschnittsböschungen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen Zielsetzung und Begründung: - Einbinden des Straßenkörpers in die Landschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Rasenflächen ein- bis mehrmals im Jahr - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: - ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.2 G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+150 bis 2+230 (südlich/ Abschirmung Lütjenbrode), 2+900 bis 3+300 (südlich/ Abschirmung Kleinsiedlungsanlage „Lütjenbroder Weg“ und Großenbrode), 3+760 bis 4+480 (südlich/ Abschirmung Großenbrode), nur auf dem Festland		
Konflikt-Nr. T2 , L1, M2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1-1.2, 3.1-3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207 - Beeinträchtigungen von Fledermäusen, durch zusätzliche Zerschneidung eines hochwertigen Fledermaushabitates (T2) - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildelementen und -räumen innerhalb der Straßenzone (L1) - Verlärmung von Wohnumfeld- bzw. Erholungsflächen (M2) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 1-7
Maßnahmenbeschreibung: - Abschnittsweise Böschungsbepflanzung am Straßendamm und Einschnittsböschungen auf dem Festland mit Gehölzen der Artenliste „Gehölzpflanzungen/ Feldhecken“ Zielsetzung und Begründung: - Soweit zwischen B 207 und nahe an der B 207 gelegenen Siedlungen bzw. Einzelhöfen keine bestehenden Gehölzstrukturen sichtverschattend und immissionsmindernd wirken, werden Gehölzpflanzungen als Sichtschutz, zur Minderung der Störungen und Einbindung der Trasse in die Landschaft auf den südlichen Dammböschungen angelegt. - Im Bereich Mittelhof (Bau-km 2+230 bis 2+400) wird auf Gehölzpflanzungen verzichtet, um eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse zu vermeiden.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Rückschnitt der Gehölze bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
		Kompensationsfläche:- ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.3 G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0-180 bis 06+150 (Festland)		
Konflikt-Nr. L1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 3.1-3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207 - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Beeinträchtigungen von Fledermäusen, durch zusätzliche Zerschneidung eines hochwertigen Fledermaushabitates (T2)		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 1-7
Maßnahmenbeschreibung: Gestaltung der Straßenrandflächen durch - Bepflanzen des Mittelstreifens mit Gehölzen der Liste „Mittelstreifenbepflanzung“ - Im Bereich der Fledermausüberflughilfe von Bau-km 3+900 bis 4+420 sowie im Bereich Mittelhof (Bau-km 2+230 bis 2+400) wird auf die Mittelstreifenbepflanzung verzichtet, um eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse zu vermeiden.		
Zielsetzung und Begründung: - Blendschutz - Gliederung der Fahrbahn		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Rückschnitt der Gehölze bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
		Kompensationsfläche:- ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.4 M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Ausbaustrecke		
Konflikt-Nr. B2/ W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 2.1-2.3
Beschreibung: Verdichtung sowie ggf. zeitweise Versiegelung und /oder Auf- und Abtrag im Bereich der baubedingten Flächeninanspruchnahme - Veränderung gewachsener Böden (B2) und temporäre Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung (W2) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 1-18
Maßnahmenbeschreibung: - Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen nach der Bauphase vor einer weiteren Inanspruchnahme der Flächen Zielsetzung und Begründung: - Minimierungen der Beeinträchtigung gewachsener Böden sowie der Grundwasserneubildung		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - ---		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
		Kompensationsfläche:- ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.5 M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Ausbaustrecke		
Konflikt-Nr. --- im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1-1.5
Beschreibung: Ausbau der B 207 und der Nebenanlagen - Gefahr des Biotopverlustes bzw. der Beeinträchtigung einzelner wertvoller Biotope bzw. einzelner Vegetationsbestände an der Grenze der baubedingten Flächeninanspruchnahme bzw. der Eingriffsgrenze während der Bauphase - Visuelle Überprägung und Verlärmung von Wohnumfeld bei Avendorf und Burg Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 1-18
Maßnahmenbeschreibung: - Schutz der wertvollen Vegetations- und Gehölzbestände sowie der Waldflächen während der Bauphase durch Errichtung eines Baustellen-Begrenzungszaunes vor Beginn der Bautätigkeit gem. RAS LP-4 u. DIN 18920, Einzelheiten regelt der landschaftspflegerische Ausführungsplan, Überwachung durch die Umweltbaubegleitung Zielsetzung und Begründung: - Schutz und Erhalt nicht durch den Ausbau betroffener, unmittelbar angrenzender wertvoller Vegetationsbestände, im Bereich Avendorf und Burg auch Sichtschutz zur B 207 und somit Vermeidung visueller Beeinträchtigungen		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - ---		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
		Kompensationsfläche:- ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.6-1 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Ausbaustrecke		
Konflikt-Nr. T3 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1-1.5
Beschreibung: Ausbau der B 207 und der Nebenanlagen (Baufeldräumung) - möglicher Verlust von <u>Brutvögeln</u> während der Baufeldräumung (im Sinne des § 44 BNatSchG innerhalb der Eingriffsgrenze und der baubedingten Flächeninanspruchnahme) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 1-18		
Maßnahmenbeschreibung: - Aussetzen der Baufeldfreimachung auf der gesamten Baustrecke während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter, insbesondere <u>Brandgans</u> , Feldlerche und Kiebitz) von Anfang März bis Ende August Bei einem Aussetzen der Bautätigkeit innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten des Kiebitzes von Mitte März bis Ende August sind im Bereich bereits abgeschobener Oberböden im Bau-feld (Rohböden) Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen. Kann die Bauzeitenregelung während der Baudurchführung nicht eingehalten werden, kann in begründeten Ausnahmefällen rechtzeitig vor Beginn der Brutsaison ein Antrag auf Vergrämuung beim LLUR gestellt werden. In diesem Antrag sind die Gründe darzulegen sowie das betroffene Arteninventar und die jeweils geeignete Vergrämuungsmethode ausführlich zu beschreiben. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind als geeignete Vergrämuungsmaßnahmen das Anbringen von Flatterband oder reflektierenden Scheiben sowie <u>Pflügen</u> , Schleppen oder Harken der betroffenen Flächen jeweils ab Beginn der Brutperiode <u>alle 3 Tage</u> möglich. Alle Vergrämuungsmaßnahmen sind zur Absicherung des Erfolges durch fachkundiges Personal zu begleiten. Eine ökologische Baubegleitung ist vorzusehen. - -Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten (<u>insb. Brandgans</u>) von Mitte März bis Ende Juli. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (insbesondere <u>Brandgans</u> , Feldlerche und Kiebitz) sowie von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten (<u>insb. Brandgans</u>): Vermeidung der Tötung von Jungvögeln sowie Zerstörung von Gelegen der Brutvögel im Sinne des § 44 BNatSchG bei der Baufeldräumung bzw. Gehölzbeseitigung		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.6-1 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor bzw. während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche:- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.6-2 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Ausbaustrecke		
Konflikt-Nr. T3 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1-1.5
Beschreibung: Ausbau der B 207 und der Nebenanlagen (Baufeldräumung) - möglicher Verlust von <u>Fledermäusen</u> während der Baufeldräumung (im Sinne des § 44 BNatSchG innerhalb der Eingriffsgrenze und der baubedingten Flächeninanspruchnahme) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 1-18		
Maßnahmenbeschreibung: - Keine Rodung/ Fällung von Bäumen (mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen, insbesondere Zwergfledermäusen) zwischen Anfang März und Ende November Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse: Vermeidung der Tötung von Fledermäusen im Sinne des § 44 BNatSchG bei der Baufeldräumung bzw. Gehölzbe-seitigung		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 0.6-1 Ar		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor bzw. während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche:- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.6-3 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 5+250 (Gewässer 10), 18+600 (Gewässer 55), 18+870 (Gewässer 56) und 10+470 (Gewässer 60), 3+000 – 4+600 (Großenbroder Lagune)		
Konflikt-Nr. T3 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1-1.5
Beschreibung: Ausbau der B 207 und der Nebenanlagen (Baufeldräumung) - möglicher Verlust von <u>Brutvögeln der Gewässer</u> während der Baufeldräumung durch Baubetrieb (Verkehr, Lärm) (im Sinne des § 44 BNatSchG innerhalb der Eingriffsgrenze und der baubedingten Flächeninanspruchnahme) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 1-18		
Maßnahmenbeschreibung: - Keine Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten von Anfang März bis Ende August an den Gewässern 10, 55, 56 und 60 sowie für den Mittelsäger an der Großenbroder Lagune - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Maßnahme für Brutvögel der Gewässer (insb. Mittelsäger): Vermeidung der Tötung von Jungvögeln sowie Zerstörung von Gelegen der Brutvögel im Sinne des § 44 BNatSchG bei der Baufeldräumung		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Vor bzw. während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche:- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.6-4 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+000 bis 4+600		
Konflikt-Nr. T5 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2
Beschreibung:		
Bautätigkeit an der nördlichen Fahrbahn der B 207 und am Auslaufbauwerk des Schöpfwerkes im Bereich der Großenbroder Lagune (Bau-km 3+000 – 4+600) : - Störung von Rastvögeln während der Bauzeit (T5)		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 4+5
Maßnahmenbeschreibung:		
- Aussetzen der Bautätigkeit an der nördlichen Fahrbahn der B 207 und am Auslaufbauwerk des Schöpfwerkes im Bereich Bau-km 3+000 bis 4+600 während der Hauptrastzeiten von Anfang Oktober bis Ende April Gehölzentnahme und -rodungsarbeiten sind in einem Umfang von max. 5 zusammenhängenden Tagen innerhalb einer Rastperiode zulässig. Alternativ kann bei Bautätigkeiten innerhalb der Rastzeiten an der Lagunen zugewandten Seite von Bau-km 3+000 - 4+600 vor Anfang Oktober eine sichteinschränkende Vorrichtung mit einer Höhe von 2,5 m über geplante Straßenhöhe errichtet werden. Die Vorrichtung ist bis Ende April vorzuhalten. Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Vorgesehen ist eine abhängig vom Baufortschritt bis zu 5,5 m hohe Trägerbohlwand mit Holzausfachung (Berliner Verbau) zu errichten.		
Zielsetzung und Begründung:		
- Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Vermeidung baubedingter Störungen der Reiher-, Berg- und der Tafelenten während der Hauptrastzeiten - auch Schadensbegrenzende Maßnahme gem. § 34 BNatSchG für Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes DE 1530- 491 „Östliche Kieler Bucht“		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
-		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
- vor bzw. während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung:		
☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		Kompensationsfläche:- ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.7 G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 9+850 bis 10+100 (westlich/ Abschirmung Struckkamp), 12+960 bis 14+000 (westlich/ Abschirmung Landkirchen und Mummendorf), 14+900 bis 15+900 (westlich/ Abschirmung Ostermarkelsdorf), 16+500 bis 16+700 (westlich/ Abschirmung Hinrichsdorf), 17+980 bis 18+780 (westlich/ Abschirmung Todendorf), nur auf Insel Fehmarn		
Konflikt-Nr. L1, M2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3-1.5, 3.2-3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207 - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildelementen und -räumen innerhalb der Straßenzone (L1) - Verlärmung von Wohnumfeld- bzw. Erholungsflächen (M2) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 8-18
Maßnahmenbeschreibung: - Abschnittsweise Anpflanzung von Hochstämmen an Dammböschungen und Einschnittsböschungen auf der Insel Fehmarn Zielsetzung und Begründung: - Soweit zwischen B 207 und nahe gelegenen Siedlungen bzw. Einzelhöfen bei geringen Einschnitts- bzw. Dammlagen keine bestehenden Gehölzstrukturen sichtverschattend wirken, werden Gehölzpflanzungen als Sichtschutz, zur Minderung der Störungen und Einbindung der Trasse in die Landschaft auf der westlichen Ausbauseite angelegt. Verzicht auf dichte Gehölzpflanzungen, um keine potentiellen Deckungsstrukturen für Wildtiere zu schaffen und das Kollisionsrisiko zu mindern.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: - ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 2.1 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 300 bei Lütjenbrode (Unterführung K 42)		
Konflikt-Nr. L1, PT1, PT2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1, 3.1
Beschreibung: Neubau Querungsbauwerk BW 01.207, leichte Absenkung der K 42 - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen innerhalb der Straßenzone (L1) - Biotopverlust (PT1) Verlust von Knicks im Trassenverlauf (PT2)		
Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.382 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 2
Maßnahmenbeschreibung: - Entwickeln von Hochstaudenfluren durch Ansaat kräuterreicher Landschaftsrasen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen, Neupflanzung einer Baumreihe nördlich der Kreisstraße K 42 (Gehölzartenliste „Baumreihe“) - Neuanlage Knick westlich der Kreisstraße K42 (Gehölzartenliste „Knickneuanlage“)		
Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Verluste an Baumreihen / Knicks - Einbindung des Querungsbauwerks in die Agrarlandschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb (innerhalb der Eingriffsgrenze) Kompensationsfläche: 0,08 ha ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 2.2 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 311 (Festland)		
Konflikt-Nr. L1, B1, B2, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 2.1, 3.1		
Beschreibung: Ausbau der B 207 im Bereich Lütjenbrode: - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,90 ha -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 2		
Maßnahmenbeschreibung: - Entsiegelung der ehemaligen Zufahrt westlich der K 42 - Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung Zielsetzung und Begründung: - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen durch Entsiegelung als (Teil-) Ausgleich für Versiegelungen durch den Trassenausbau		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Entsiegelungen von insg. 6,44 ha innerhalb der Eingriffsgrenze s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,01 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 3.1 A / G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km:		
Konflikt-Nr.	Blatt-Nr. 1.1, 3.1	
Beschreibung: - Maßnahme entfällt!		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 3		
Maßnahmenbeschreibung: -		
Zielsetzung und Begründung: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 3.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: -		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
		Kompensationsfläche: -- ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 3.2 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km:		
Konflikt-Nr.		Blatt-Nr. 1.1, 3.1
Beschreibung: - Maßnahme entfällt! Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 3		
Maßnahmenbeschreibung: - Zielsetzung und Begründung: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: -		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: -- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 3.3 CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+250 (südl. Trasse am Gehöft Mittelhof)		
Konflikt-Nr. T1F im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1
Beschreibung: Ausbau der B 207 und Abriss des Querungsbauwerks Mittelhof: - Verlust eines Jagdhabitates für Fledermäuse im Bereich Mittelhof (T1F) Eingriffsumfang: 1.000 m² Gehölzfläche		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 3
Maßnahmenbeschreibung: - Neuanlage eines Kleingewässers (rund 155 m²) und umgebender Hochstaudenfluren (245 m²) als Jagdhabitat für Fledermäuse Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen. Zielsetzung und Begründung: - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse durch Schaffung eines Ersatzjagdhabitates im Umfeld des Quartiers im Gehöft Mittelhof		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst bei Bedarf. Im Bereich des Kleingewässers Verhinderung von Verbuschung.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Anlage ein Jahr vor der Gehölzrodung im Bereich der Querung Mittelhof		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☒ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: privat ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,04 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 4.1 A/ G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 03+123 bis 03+300 (südlich)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1,W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1, 3.1
Beschreibung: Neubau Regenrückhaltebecken 1 zwischen Mittelhof und Großenbrode: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Biotopverlust durch Überbauung/ Überformung (PT1) - Verlust/ Überprägung von Böden mit besonderer Bedeutung (B1/ B2) südlich der Großenbroder Aue - Verlust/ Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung (W1/ W2) Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.531 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 4		
Maßnahmenbeschreibung: - Neuanlage eines Knicks von 200 m Länge - Einzelbaumpflanzung - Entwicklung von Hochstaudenfluren rund um das RRB 1 durch Ansaat kräuterreicher Landschaftsrasen, Saatgutmischung abhängig von den jeweiligen Standortverhältnissen Zielsetzung und Begründung: - Biotopbezogene Kompensation, insb. Knickverluste im Trassenverlauf / Raum Großenbrode sowie Verlust von Einzelgehölzen am Auffangparkplatz Avendorf - Einbindung des Beckens in die umgebende Landschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage und Einzelgehölze s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Pflege- und Entwicklungsschnitt der Gehölze bei Bedarf - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern. - Reinigung des Absetz- und Rückhaltebeckens nach Erfordernis		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach Abschluss der Bauarbeiten		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,64 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 4.2 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+278 bis 3+714 (Bodenumlagerungsfläche)		
Konflikt-Nr. B1, B2, PT1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 2.1- 2.3
Beschreibung: Anlage einer Bodenumlagerungsfläche für Torfe und Mudden: - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) - Verlust von Ackerbiotopen (PT1) Eingriffsumfang: Verlust von 3,04 ha Ackerbiotopen		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 4, 5
Maßnahmenbeschreibung: - Pflanzung von Gehölzen auf der südlichen Böschung - Sukzession - Entwicklung von Hochstaudenfluren Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich in sich für den Eingriff in den Boden, insbesondere Torfe und Mudden, sowie den Biotopverlust - Einbindung der Umlagerungsfläche in die umgebende Landschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Saumstrukturen alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst - Pflege- und Entwicklungsschnitt der Gehölze bei Bedarf - Die Fläche ist während der Baumaßnahme mit einem provisorischen Schutzzaun einzuzäunen. Der Zaun kann erst entfernt werden, wenn keine Gefahr mehr für Menschen und Tiere (z.B. durch Einsinken) besteht.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Während bzw. nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 3,04 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.1 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 03+750 bis 04+050		
Konflikt-Nr. PT1, PT2, W1, W2, L1, L2, M1, T1F, T1R, T2F, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2, 2.1, 3.1
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen im Raum südöstlich Großenbrode (L1) - Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Verlust von Knicks/ Feldhecken und Gräben im Trassenverlauf (PT1/ PT2) - Verlust/ Überprägung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Wasser (W1/ W2) - Verlust/ Überprägung von Wohnumfeld oder Erholungsflächen besonderer Bedeutung (M1) - Teilverlust eines Jagdgebietes für Fledermäuse an der Lagune Großenbrode (T1F) sowie Teilverlust eines Reptilienhabitats (T1R) - Zusätzliche Zerschneidungswirkung für Fledermäuse an der Lagune Großenbrode (T2F) - Teilverlust von Lebensräumen des Sprossers und anderen gehölbewohnenden Vogelarten im Bereich des Erlenbruchwaldes durch Überbauung (T1V)		
Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.382 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 5
Maßnahmenbeschreibung: - Anlage des Abflusses des RRB 1 als offener Graben von 310 m Länge mit wechselnden Böschungsneigungen - Entwicklung von (feuchter) Hochstaudenfluren entlang des Grabens - Gehölzpflanzungen angrenzend an die Großenbroder Aue - Knickneuanlage 203 m parallel zu dem Graben bis zur Unterführung BW 03 (Gehölzartenliste „Knick“)“) - Strauchpflanzungen im Eingangsbereich des Querungsbauwerkes - Ausschließen einer jagdlichen Nutzung in der Fläche (Jagdruhezone), um ein Meiden des Tierquerungsbauwerkes (Maßnahme 5.5) durch Wildtiere zu verhindern		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.1 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Zielsetzung und Begründung: - Schaffung von Leit- und Habitatstrukturen für Fledermäuse, Laufkäfer, auch Leitstrukturen für Amphibien, Wild und (potentiell) Fischotter - Zuführung auf das Tierquerungsbauwerk BW 03.207 (s. Maßnahme 5.5) und dadurch Verbesserung des Biotopverbundes - naturnahe Gestaltung des Grabens - Rückhaltung von vorgereinigtem Oberflächenwasser, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung - Biotopbezogene Kompensation, insb. Knickverluste im Trassenverlauf / Raum Großenbrode - Aufwertung des Naherholungsbereichs im Bereich Großenbrode/ Großenbroder Aue durch Verbesserung des Landschaftsbildes		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1 sowie 5.2 und 5.5		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Reinigung des Grabens nach Erfordernis - Mahd der (feuchten) Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühherbst / Herbst - Gehölzschnitt nach Bedarf - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Während bzw. nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 1,28 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.2 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)										
Lage der Maßnahme / Bau-km: 03+900 – 04+420 und 04+420 – 04+470												
Konflikt-Nr. T1F, T2F im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2										
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße im Bereich Großenbroder Aue/ Lagune: - Teilverlust eines bedeutenden Jagdgebietes für Fledermäuse (T1F) - Gefahr der Tötung von Fledermäusen (Kollisionsgefahr) im Sinne des § 44 BNatSchG im Umfeld des Nahrungs- und Jagdgebietes und Zunahme der Zerschneidungswirkung (T2) Eingriffsumfang: -												
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 5												
Maßnahmenbeschreibung: - Einrichtung von 4,00 m hohen Wänden und Zäunen beidseitig der Trasse im Bereich Bau-km 03+900 – 04+420 für Fledermäuse innerhalb eines hoch bedeutenden Jagdgebietes - Die Anlage der erfolgt gem. MAQ 2008 mit einem Abstand von 1,50 zum Fahrbahnrand im verbreiterten Bankett. Verwendet werden Drahtgeflechte mit mind. 1 mm dicken Draht und einer Maschenweite kleiner 4 cm. Zur Straßenseite hin werden alle Wände hochabsorbierend wie Lärmschutzwände ausgebildet. Auf der südlichen Seite fungiert die Wand zwischen 04+120 bis 04+470 zugleich als Lärmschutz. - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, um betriebsbedingte Tötungen von Fledermäusen (insbesondere Zwergfledermaus) zu vermeiden. - Die Fledermäuse sollen in ausreichend großem Abstand über die Bundesstraße hinüber geleitet werden. - Erhöhung der Habitatqualität des Jagdgebietes für Zwergfledermäuse												
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 5.1 und 5.5												
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Die Funktionskontrolle erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Prüfung durch den Unterhalter (i. d. R. die zuständige Straßenmeisterei)												
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Fertigstellung bis zur Verkehrsfreigabe der vierspurigen Bundesstraße												
Vorgesehene Regelung: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>☒ Grunderwerb (innerhalb der Eingriffsgrenze)</td> <td>Kompensationsfläche: -- ha</td> </tr> <tr> <td>☐ Vorübergehende Inanspruchnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Nutzungsbeschränkung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☒ Künftiger Eigentümer: BRD</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung</td> <td></td> </tr> </table>			☒ Grunderwerb (innerhalb der Eingriffsgrenze)	Kompensationsfläche: -- ha	☐ Vorübergehende Inanspruchnahme		☐ Nutzungsbeschränkung		☒ Künftiger Eigentümer: BRD		☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	
☒ Grunderwerb (innerhalb der Eingriffsgrenze)	Kompensationsfläche: -- ha											
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme												
☐ Nutzungsbeschränkung												
☒ Künftiger Eigentümer: BRD												
☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung												

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.3 E (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 04+000 (südlich, parallel zur Großenbroder Aue)		
Konflikt-Nr. L1, L2, M1, T1R, PT1, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 1.2, 2.1, 3.1		
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße im Bereich Großenbroder Aue: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Verlust/ Überprägung von Wohnumfeld oder Erholungsflächen besonderer Bedeutung (M1) - Teilverlust eines Reptilienlebensraumes (T1R) - Biotopverlust durch Überbauung/ Überformung (PT1) - Verlust/ Überprägung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Wasser (W1/ W2) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,91 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 5a		
Maßnahmenbeschreibung: - Neuanlage eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens westlich der Großenbroder Aue - Entwicklung von feuchten Staudenfluren Zielsetzung und Begründung: - Verbesserung der Bodenqualität durch Herausnahme aus der intensiven Bewirtschaftung - Gewässerschutz durch Anlage eines Pufferstreifens zur angrenzenden Ackerfläche hin - Aufwertung des Naherholungsbereichs im Bereich Großenbrode/ Großenbroder Aue durch Verbesserung des Landschaftsbildes		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Entsiegelung und Ersatz s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mahd der (feuchten) Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühherbst / Herbst einschl. Abtransport des Mahdguts		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach Abschluss der Bauarbeiten		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 1,11 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.4 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 04+200 (südlich, Gemarkung Großenbrode, Flur 1, Flst.196 und 196/4)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, M1, PT1, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2, 2.1, 3.1
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße im Bereich Großenbroder Aue: - Verlust/ Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Waldverlust (PT1) - Verlust/ Überprägung von Wohnumfeld oder Erholungsflächen besonderer Bedeutung (M1) - Verlust/ Überprägung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Wasser (W1/ W2) Eingriffsumfang: Verlust von Feuchtwald/ -gebüsch 1,22 ha, Beeinträchtigung 1,21 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 5a		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Feuchtwald (0,74 ha, Gehölzartenliste Bruchwald) Zielsetzung und Begründung: - Biotopbezogene Kompensation für Waldverlust an der Großenbroder Aue - Aufwertung des Naherholungsbereichs nahe Großenbrode/ Großenbroder Aue durch Verbesserung des Landschaftsbildes		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 19.2 und 21.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Totholz auf der Fläche belassen		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Während oder nach Abschluss der Bauarbeiten		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,92 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.5 M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 03+757		
Konflikt-Nr. T2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße im Bereich Großenbroder Aue/ Lagune: - Zunahme der Zerschneidungswirkung im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 5
Maßnahmenbeschreibung: - Bau eines Brückenbauwerkes bei Bau-km 03+757 als Trockendurchlass Das Bauwerk ist mit einem Teilbauwerk je Richtungsfahrbahn vorgesehen. Zur Ostsee hin ist eine Einrichtungen vorzusehen, welche bei Hochwasser geschlossen werden kann, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. <u>Technische Daten:</u> - Lichte Höhe: $\geq 3,00$ m - Lichte Weite: ≥ 12 m - Auf dem Bauwerk sowie 50 m davor und dahinter werden Irritationsschutzwände mit einer Höhe von 2,00 m gem. M AQ 2008 vorgesehen. - Bei der Ausführung des Bauwerkes werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen (M AQ 2008) sowie zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs 2000) beachtet.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.5 M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Schematischer Querschnitt eines Trockendurchlasses für Fischotter und Kleintiere (Maße in mm) Abbildung: Beispiel für einen fischotterfreundlichen Trockendurchlass (Quelle: FGSV 2008) - Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung Brandenburg (MIR) von 2008 ist eine ca. 10 cm starke Schicht aus Kies und Sand oder örtlichem Bodenmaterial in das Bauwerk einzubringen. Aufgrund der Geländegestaltung und den verschiedenen Leiteinrichtungen (vgl. Maßnahmen 5.1 und 5.2) werden die verschiedenen Tierarten zur Unterführung geleitet. - Durch die Anlage eines offenen Grabens (vgl. 5.1) besteht für den Fischotter und andere an das Wasser gebundene Arten wie z.B. Amphibien eine Verbindung zwischen der Großenbroder Aue und der nördlich gelegenen Lagune. Einzelne Natursteinbrocken vor der Bauwerksöffnung erhöhen ebenfalls die Attraktivität als Tierpfad. Bei Bau-km 3+700 ist der zu errichtende Wildschutzzaun auf eine Entfernung bis 100 m vom Querungsbauwerk fischottergerecht (160 cm hoch, 4 cm Maschenweite, 50 cm in den Boden eingegraben) auszubilden. - Ausschließen einer jagdlichen Nutzung im Bauwerksbereich (Jagdruhezone), um ein Meiden der Querung durch Wildtiere zu verhindern		
Zielsetzung und Begründung: - Schaffung einer Verbundstruktur für Tiere zwischen Großenbroder Aue und Lagune		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 5.1 und 5.2		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 5.5 M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Wartung der Unterführung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb (innerhalb der Eingriffsgrenze) ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: -- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.1 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)										
Lage der Maßnahme / Bau-km: 04+850 – 05+100 (bei RRB 2)												
Konflikt-Nr. L1, L2, PT1, PT2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 1.3, 3.2												
Beschreibung: Neubau Regenrückhaltebecken Nr. 2 an der AS Großenbrode: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Biotopverlust durch Überbauung/ Überformung sowie Knickverluste (PT1/ PT2) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,90 ha, Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.382 m												
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 6												
Maßnahmenbeschreibung: - Neuanlage Knick von 194 m - Entwicklung von Hochstaudenfluren rund um das RRB 2 durch Ansaat kräuterreicher Landschaftsrasen, Saatgutmischung abhängig von den jeweiligen Standortverhältnissen - Entsiegelung von 0,04 ha Zielsetzung und Begründung: - Rückhaltung von vorgereinigtem Oberflächenwasser, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung - Einbindung des Beckens in die umgebende Landschaft - Schaffung einer Biotopverbundstruktur zur Anbindung hochwertiger straßennaher Gehölze an den Schwerpunktbereich Küstengebiet Großenbrode (auch Maßnahmenkomplex) - Biotopbezogene Kompensation von Hecken- und Knickverlusten im trassennahen Bereich												
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1 und Entsiegelung s. Kap. 8.2												
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Reinigung des Absetz- und Rückhaltebeckens nach Erfordernis - Mahd der Hochstaudenflur alle 2-3 Jahre - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren, Entwicklung von Überhängen.												
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während und nach der Baumaßnahme												
Vorgesehene Regelung: <table border="0"> <tr> <td>☒ Grunderwerb</td> <td>Kompensationsfläche: 0,79 ha</td> </tr> <tr> <td>☐ Vorübergehende Inanspruchnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Nutzungsbeschränkung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☒ Künftiger Eigentümer: BRD</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung</td> <td></td> </tr> </table>			☒ Grunderwerb	Kompensationsfläche: 0,79 ha	☐ Vorübergehende Inanspruchnahme		☐ Nutzungsbeschränkung		☒ Künftiger Eigentümer: BRD		☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	
☒ Grunderwerb	Kompensationsfläche: 0,79 ha											
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme												
☐ Nutzungsbeschränkung												
☒ Künftiger Eigentümer: BRD												
☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung												

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.2 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 400 (Überführung K 42)		
Konflikt-Nr. L1, L2, M2, PT1, PT2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2, 3.2
Beschreibung: Neubau Querungsbauwerk BW 04 und AS Großenbrode: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Biotopverlust durch Überbauung/ Überformung (PT1) sowie Knickverlust (PT2) - Verlärmung von Wohnumfeld- bzw. Erholungsflächen (M2) Eingriffsumfang: Verlust Baumreihen insg. 493 m, Beeinträchtigung 154 m und Verlust Alleen insg. 601 m -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 6		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Ansaat kräuterreicher Landschaftsrasen im Bereich der Dammböschungen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen - Neupflanzung von Hochstämmen beidseitig des Querungsbauwerks an der Dammböschung (Gehölzartenliste „Baumreihe“) Zielsetzung und Begründung: - Einbindung des Brückenbauwerkes in die umgebende Landschaft - Ausgleich für Verluste von Baumreihen im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Baumreihen s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: -- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.1 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 04+850 – 05+100 (bei RRB 2)		
Konflikt-Nr. L1, L2, PT1, PT2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 1.3, 3.2		
Beschreibung: Neubau Regenrückhaltebecken Nr. 2 an der AS Großenbrode: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Biotopverlust durch Überbauung/ Überformung sowie Knickverluste (PT1/ PT2) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,90 ha, Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.382 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 6		
Maßnahmenbeschreibung: - Neuanlage Knick von 194 m - Entwicklung von Hochstaudenfluren rund um das RRB 2 durch Ansaat kräuterreicher Landschaftsrasen, Saatgutmischung abhängig von den jeweiligen Standortverhältnissen - Entsiegelung von 0,04 ha Zielsetzung und Begründung: - Rückhaltung von vorgereinigtem Oberflächenwasser, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung - Einbindung des Beckens in die umgebende Landschaft - Schaffung einer Biotopverbundstruktur zur Anbindung hochwertiger straßennaher Gehölze an den Schwerpunktgebiet Küstengebiet Großenbrode (auch Maßnahmenkomplex) - Biotopbezogene Kompensation von Hecken- und Knickverlusten im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1 und Entsiegelung s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Reinigung des Absetz- und Rückhaltebeckens nach Erfordernis - Mahd der Hochstaudenflur alle 2-3 Jahre - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren, Entwicklung von Überhängen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während und nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,79 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.2 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 400 (Überführung K 42)		
Konflikt-Nr. L1, L2, M2, PT1, PT2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 1.2, 3.2		
Beschreibung: Neubau Querungsbauwerk BW 04 und AS Großenbrode: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Biotopverlust durch Überbauung/ Überformung (PT1) sowie Knickverlust (PT2) - Verlärmung von Wohnumfeld- bzw. Erholungsflächen (M2) Eingriffsumfang: Verlust Baumreihen insg. 493 m, Beeinträchtigung 154 m und Verlust Alleen insg. 601 m -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 6		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Ansaat kräuterreicher Landschaftsrasen im Bereich der Dammböschungen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen - Neupflanzung von Hochstämmen beidseitig des Querungsbauwerks an der Dammböschung (Gehölzartenliste „Baumreihe“) Zielsetzung und Begründung: - Einbindung des Brückenbauwerkes in die umgebende Landschaft - Ausgleich für Verluste von Baumreihen im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Baumreihen s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: -- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.3 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 04+796 (südlich) AS Großenbrode		
Konflikt-Nr. B1, B2, PT1, L1, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 1.2, 2.2		
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße, Abriss und Neubau Brückenbauwerk Überführung der K 42 über die B 207 bei BW 4+796.469 - Versiegelung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung im Trassenverlauf (B1, B2, W1, W2) - Sonstige Biotopverluste (PT1) - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,90 ha -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 6		
Maßnahmenbeschreibung: - Entsiegelung (0,19 ha) von Restabschnitten der alten K42, Abtrag und Abfuhr der Deck- und Tragschichten - Entwicklung von Hochstaudenfluren Zielsetzung und Begründung: - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen durch Entsiegelung als (Teil-) Ausgleich für Versiegelungen - Einbindung der Trasse und des Brückenbauwerks in die Agrarlandschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Entsiegelung s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mahd der Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Während bzw. nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,83 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.4 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 04+644 bis 04+815 (nördlich)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, PT1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 1.2, 3.2		
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße, Neubau AS Großenbrode mit BW 04 - Verlust/ Überprägung von Böden mit besonderer Bedeutung (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen im Raum Großenbrode (L1, L2) - Sonstige Biotopverluste (PT1) Eingriffsumfang: Verlust Baumreihen insg. 493 m, Beeinträchtigung 154 m und Verlust Alleen insg. 601 m, Neuversiegelung 26,90 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 6		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Ansaat von Landschaftsrasen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen - Entsiegelung von 0,04 ha - Pflanzung einer Baumreihe Zielsetzung und Begründung: - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen durch Entsiegelung als (Teil-) Ausgleich für Versiegelungen - Einbindung der Trasse und des Brückenbauwerks in die Agrarlandschaft - Ausgleich für Verluste von Baumreihen/Alleen im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Baumreihen s. Kap. 8.1 und Entsiegelung s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils - Mahd der Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Während bzw. nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,77 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.5 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 05+300 (südliche Tankstelle bei Großenbrode)		
Konflikt-Nr. T3 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße, Rückbau der südlichen Tankstelle - möglicher Verlust von <u>Fledermäusen</u> während der Baufeldräumung (T3) - möglicher Verlust von Mehl- und Rauchschwalbe bei Rückbau der Tankstelle (T3) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 6
Maßnahmenbeschreibung: - Aussetzen des Gebäuderückbaus in der Zeit der Nutzung als Fledermausquartier zwischen Anfang März und Ende November und während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Mehl- und Rauchschwalben von Anfang April bis Mitte September - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Minimierung des Tötungsrisikos gem.§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG für Fledermäuse sowie Mehl- und Rauchschwalben		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor bzw. während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: -- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.6 A/E (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei Achse 450 (nordöstlich von Orthfeld)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, M2, PT1, T1V, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2, 2.1, 3.2
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße, Neubau AS Großenbrode - Überprägung / Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung (B1, B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen im Raum Großenbrode (L1) - Sonstige Biotopverluste (PT1) - Verlärmung von Wohnumfeld- und Erholungsflächen (M2) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,91 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 6a
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von extensivem Grünland - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Erhalt und Entwicklung naturnaher Küstenlandschaft - Verbesserung der Bodenqualität durch Herausnahme aus der intensiven Bewirtschaftung - Auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für Brutvögel des Offenlandes-, der halboffenen Standorte sowie sonstiger Gehölzstrukturen		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: alle Maßnahmen Entsiegelung und Ersatz s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Nutzung der Grünlandfläche durch extensive Beweidung bzw. alternative durch Mahd - keine Düngung der Flächen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.04. bis zum 20.06. - Mahd ab 16.06. zulässig		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.6 A/E (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - bis ein Jahr nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☒ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 3,70 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.7 A/E (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: nordöstlich von Großenbrode, Ortsteil Orthfeld		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, M2, PT1, T1V, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2, 2.1, 3.2
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße, Neubau AS Großenbrode mit BW 04 - Überprägung / Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung (B1, B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen im Raum Großenbrode (L1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,91 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 6a
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von extensivem Grünland - Entwicklung eines naturnahen Kleingewässers in einer bestehenden Geländevertiefung - Knickneuanlage von 44 m - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Verbesserung der Bodenqualität durch Herausnahme aus der intensiven Bewirtschaftung - Erhalt und Entwicklung naturnaher Küstenlandschaft - auch artenschutzrechtliche Kompensation (Ausgleich für Habitatverluste) für Kiebitz (1 zusätzliches Revier) sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes - Aufwertung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: alle Maßnahmen Entsiegelung und Ersatz s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Nutzung der Grünlandfläche durch extensive Beweidung bzw. alternativ durch Mahd - keine Düngung der Flächen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.04. bis zum 20.06. - Mahd ab 16.06. zulässig		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.7 A/E (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - bis ein Jahr nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☒ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 8,19 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.8 E/CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: nordwestlich 05+400 bis 05+800		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, M2, PT1, T1V, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2, 2.1, 3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207 im Bereich Großenbrode: - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,91 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 6a
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von extensivem Grünland - Neuanlage Knick mit 71 m Länge - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen. Zielsetzung und Begründung: - Verbesserung der Bodenqualität durch Herausnahme aus der intensiven Bewirtschaftung - Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Küstenlandschaft - Ausgleich für Gehölzverluste im Trassenverlauf - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche (1 zusätzliches Revier) - auch artenschutzrechtliche Kompensation (Ausgleich für Habitatverluste) für Kiebitz (1 zusätzliches Revier) sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes, der halboffenen Standorte und sonstiger Gehölzstrukturen		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Entsiegelung und Ersatz s. Kap. 8.2		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.8 E/CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Nutzung der Grünlandfläche durch extensive Beweidung bzw. alternative durch Mahd - keine Düngung der Flächen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.04. bis zum 20.06. - Mahd ab 16.06. zulässig - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Die Umsetzung der Maßnahme muss so erfolgen, dass die Ersatzlebensräume für die Feldlerche bei Baubeginn auf dem Festland (Baubeginn - Bau-km 6+150) zur Verfügung stehen.		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 5,96 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer 8.1 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 10+500 bis 10+550 (Auffangparkplatz Avendorf)		
Konflikt-Nr. L1, B1, B2, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 2.2, 3.2		
Beschreibung: Ausbau der B 207 im Bereich Struckkamp: - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,91 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 8 und 9		
Maßnahmenbeschreibung: - Abtrag der oberen Asphalt- und Schotterschicht der ehemaligen Ausfahrt des Auffangparkplatzes, darunter liegende Tragschicht verbleibt - Entwicklung von Hochstaudenfluren Zielsetzung und Begründung: - Biotopbezogene Kompensation - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen durch Entsiegelung als (Teil-) Ausgleich für Versiegelungen durch den Trassenausbau		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Entsiegelungen von insg. 6,45 ha innerhalb der Eingriffsgrenze s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während bzw. nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,09 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 8.2 G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 09+850 bis 10+450 (Strukkamp)		
Konflikt-Nr. L1, PT1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3, 3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207 im Bereich Strukkamp: - Verlust von Landschaftsbildräumen (L1) - Sonstige Biotopverluste (PT1) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 8		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Staudenfluren an den Straßenböschungen durch Ansaat von Landschaftsrasen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen Zielsetzung und Begründung: - Einbindung der Trasse in die Agrarlandschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 1,04 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 9.1 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+000 bis 11+371 (AS Avendorf)		
Konflikt-Nr. PT1, L1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3, 3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207 und Anbindung der L 217 im Bereich der AS Avendorf mit Brückenbauwerk BW 05 bei Bau-km 10+944.862 - Verlust von Feldhecken und –gehölzen im Trassenverlauf (PT1) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) Eingriffsumfang: Verlust von Feldgehölzen insg. 13,74 ha, Beeinträchtigung 11,24 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 9
Maßnahmenbeschreibung: - Gehölzpflanzung nördlich und südlich der L 217 im Bereich der AS Avendorf (Gehölzartenliste „Feldgehölz / Gehölzpflanzung“) Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Verluste an trassenbegleitenden Gehölzen - Einbindung des Überführungsbauwerks in die Agrarlandschaft, Anbindung des Angleichungsbereiches der L234 an die Knicks im nördlichen Bereich - Sichtschutz zur B 207 - Auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für Brutvögel sonstiger Gehölzstrukturen		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Feldgehölze s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Pflege- und Entwicklungsschnitt in der Gehölzpflanzung bei Bedarf zur Sicherung dichter Bestände		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung:		
☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 1,42 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 9.2 G/A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 10+900 bis 11+050 (AS Avendorf)		
Konflikt-Nr. L1, B1, B2, PT1, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 2.2, 3.2		
Beschreibung: Ausbau der B 207, Neubau eines Überführungsbauwerks der Landesstraße L 217 BW 05 bei Bau-km 10+944.862 - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) - Versiegelung im Trassenverlauf (B1, B2) Verlust von Feldhecken und -gehölzen im Trassenverlauf (PT1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) Eingriffsumfang: Verlust von Feldgehölzen insg. 13,74 ha, Beeinträchtigung 11,24 ha sowie Neuversiegelung 26,90 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 9		
Maßnahmenbeschreibung: - Entsiegelung von Restabschnitten der alten Parkplatzzufahrt (0,08 ha), Abtrag und Abfuhr der Deck- und Tragschichten - Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Ansaat von Landschaftsrasen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen und Feldgehölzen Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Gehölzverluste - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen durch Entsiegelung als (Teil-) Ausgleich für Versiegelungen durch die Trasse		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Entwicklung Feldgehölze s. Kap. 8.1 und Entsiegelung s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mahd der Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühh Herbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Während bzw. nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 1,30ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 10.1 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+850 bis 12+050 (RRB 3)		
Konflikt-Nr. L1, PT1, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3, 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207, Herstellen des Regenrückhaltebeckens Nr. 3 - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) - Biotopverlust im Trassenverlauf (PT1) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V)		
Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 10
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Ansaat von Landschaftsrasen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen, rund um das Regenrückhaltebecken		
Zielsetzung und Begründung: - Einbindung des Beckens in die umgebende Ackerlandschaft - Biotopbezogene Kompensation, insb. Verluste von Saumstrukturen im Trassenverlauf - artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Vogelarten der halboffenen Standorte		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Reinigung des Absetz- und Rückhaltebeckens nach Erfordernis - Mahd der Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,51 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 11.1 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 12+657 bis 12+960 (RRB 4)		
Konflikt-Nr. L1, PT1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4, 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207, Herstellen des Regenrückhaltebeckens Nr. 4 - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) - Verlust von Staudenfluren im Trassenverlauf (PT1) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 11		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Hochstaudenfluren rund durch Ansaat von Landschaftsrasen um das Regenrückhaltebecken, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen - Pflanzung von Einzelbäumen Zielsetzung und Begründung: - Einbindung des Beckens in die umgebende Ackerlandschaft - Biotopbezogene Kompensation, insb. Verluste von Saumstrukturen im Trassenverlauf - artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Vogelarten der halboffenen Standorte		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Reinigung des Absetz- und Rückhaltebeckens nach Erfordernis - Mahd der Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 1,03 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 12.1 G/A/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 14+030 bis 14+070 (AS Burg)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4, 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207 mit der AS Burg - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Verlust von trassennahen Gehölzen und sonstige Biotopverluste (PT1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) Eingriffsumfang: Verlust Baumreihen insg. 493 m, Beeinträchtigung 154 m und Verlust Alleen insg. 601 m, Neuversiegelung 26,90 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 12		
Maßnahmenbeschreibung: - Entsiegelung (0,21 ha) durch Rückbau der ehemaligen AS Burg - Pflanzung von Hochstämmen beidseitig des Querungsbauwerkes - Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Ansaat von Landschaftsrasen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Verluste an Gehölzen - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen durch Entsiegelung als (Teil-) Ausgleich für Versiegelungen - Wiederherstellung von Landschaftselementen mit Verbindungsfunktion u. a. für Fledermäuse - Einbindung der Trasse sowie der AS Burg in die umgebende Agrarlandschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Baumreihen s. Kap. 8.1 und Entsiegelung s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils - Mahd der Hochstaudenfluren alle 1 bis 2 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Während bzw. nach der Baumaßnahme		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 12.1 G/A/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,56 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 12.2 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 001 (westlich AS Burg)		
Konflikt-Nr. T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4.
Beschreibung: Neubau der AS Burg, baubedingte Umfahrung (Achse 001): - Gefährdung von Amphibien während der Bauphase im Sinne des § 44 BNatSchG im Umfeld des Laichgewässers (Bau-km 14+300, nördlich Achse 001) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 12
Maßnahmenbeschreibung: - Temporäre Schutzeinrichtung für Amphibien entlang der Baustelle bzw. der temporär eingerichteten Fahrspur bis zu einer Entfernung von 200 m zum Gewässer - Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen (M AQ 2008) sowie zum Amphibienschutz an Straßen (MamS 2000) beachtet. Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel baubedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Durch die Umsetzung der Maßnahme ist eine Vermeidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Durch die witterungsabhängige Wanderungszeit des Kammmolches ist das Aufstellen des Bauschutzzaunes durch fachkundiges Personal notwendig. Eine ökologische Baubegleitung ist daher vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Zu Beginn der Baumaßnahme - Aufstellen der Leiteinrichtung in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni, wenn sich der Großteil der Kammmolchpopulation im Laichgewässer befindet		
Vorgesehene Regelung:		
☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		Kompensationsfläche:

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 12.3 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 14+175 - 14+370 (AS Burg)		
Konflikt-Nr. L1, PT1im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4.
Beschreibung: Neubau der AS Burg: - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen im Raum Landkirchen (L1) - Verlust von trassennahen Gehölzen und sonstige Biotopverluste (PT1) Eingriffsumfang: Verlust von Feldgehölzen insg. 13,74 ha, Beeinträchtigung 11,24 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 12		
Maßnahmenbeschreibung: - Gehölzpflanzung östlich der B 207 (Gehölzartenliste „Feldgehölz / Gehölzpflanzung“) Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Verluste an Gehölzen Einbindung der Trasse		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Feldgehölze s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Pflege- und Entwicklungsschnitt in der Gehölzpflanzung bei Bedarf zur Sicherung dichter Bestände		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,33 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 15.1 A/ G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 16+831 bis 17+104 (Raum Ostermarkelsdorf)		
Konflikt-Nr. PT1, PT2, L1, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4, 3.3
Beschreibung: - Maßnahme entfällt! Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 15		
Maßnahmenbeschreibung: - Zielsetzung und Begründung: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: -		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche:		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 15.2 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 16+700 bis 17+328 (westlich)		
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4
Beschreibung: Ausbau der B 207 mit Anlage eines RRB unmittelbar am Damm der neuen Fahrbahn, Heranrücken an ein Laichgewässer des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) - Verlust von Überwinterungsquartieren der Kammmolche im Böschungsbereich entlang bestehender B 207-Trasse (T1A) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 15
Maßnahmenbeschreibung: - Dauerhafte Schutzeinrichtung für Amphibien entlang der Trasse bis zu einer Entfernung von 200 m zum Gewässer - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigenschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen (M AQ 2008) sowie zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs 2000) beachtet. - Errichtung dauerhafter Winterquartiere (frostsichere Kleinverstecke durch Auftrag eines Walles oder mehrerer Haufen z. B. aus Steinen, Totholz, Wurzelstöcke; Einbau mind. 0,8 m tief in das vorhandene Gelände) vor dem Abbau der temporären Winter-Ersatzquartiere für den Kammmolch (s. Maßnahme 15.5). Das Management des Rückbaus der temporären Winterquartiere und des Einbaus von dauerhaften Winterquartieren sowie die Errichtung der Amphibiensperrzäune sind im Zusammenhang mit Maßnahme 15.5 durch eine Umweltbaubegleitung sicherzustellen. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel betriebsbedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für die Kammmolchpopulation im Gewässer 47 - Durch die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. CEF-Maßnahme 15.5 in zeitlicher Verbindung zu artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahme 15.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - 1 x pro Jahr Kontrolle der Schutzeinrichtung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Errichtung der dauerhaften Winterquartiere sowie der dauerhaften Sperreinrichtung vor Rückbau der temporären Quartiere (s. Maßnahme 15.5)		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD Kompensationsfläche: -- ha		

☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 15.3 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 17+050 bis 17+080		
Konflikt-Nr. PT1, T1L im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.5, 3.3
Beschreibung: - Maßnahme entfällt!		
Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 15
Maßnahmenbeschreibung: -		
Zielsetzung und Begründung: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: -		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
		Kompensationsfläche:

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 15.4 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 700		
Konflikt-Nr. L1, PT1, T1F im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4, 3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207, Neubau Brückenbauwerk BW 07 bei Bau-km 16+473.898 mit Anbindung: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Verlust von Baumreihen im Trassenverlauf (PT1) - Teilverlust eines Fledermaushabitates mittlerer Bedeutung (T1F) Eingriffsumfang: Verlust Baumreihen insg. 493 m, Beeinträchtigung 154 m und Verlust Alleen insg. 665 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 15
Maßnahmenbeschreibung: - Neupflanzung von Hochstämmen beidseitig des Querungsbauwerkes an der Dammböschung (Gehölzartenliste „Baumreihe“) - Entsiegelung der ehemaligen Überfahrt (0,12 ha) Zielsetzung und Begründung: - Wiederherstellung von Landschaftselementen mit Verbindungsfunktion u. a. für Fledermäuse - Ausgleich für Verluste von Baumreihen im trassennahen Bereich - Einbindung des Überführungsbauwerkes in die umgebende Landschaft		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Baumreihen s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,13 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 15.5 CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 16+700 bis Bau-km 17+060 (westlich RRB 5)		
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4, 3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207: - Tötungs- und Verletzungsrisiko von Kammolchen aus dem zur B 207 nahe liegenden Gewässer 47 während der Bauzeit in den Wanderungsphasen der Amphibien zur Böschung entlang der bestehenden B 207-Trasse als Teil der Landlebensräume (T4) - Verlust von Überwinterungsquartieren im Böschungsbereich entlang bestehender B 207-Trasse (T1A) Eingriffsumfang:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 15
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung eines Amphibiensperrzaunes sowie temporärer Winterquartiere (frostsichere Kleinverstecke durch Auftrag eines Walles oder mehrerer Haufen z. B. aus Steinen, Beton, Totholz, Wurzelstöcken; Einbau mind. 0,8 m tief in das vorhandene Gelände) vor Baubeginn in der aquatischen Phase der Kammolche (April bis Ende Juni) Sicherung der Funktionsfähigkeit während des gesamten Bauzeitraumes - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigenschutz aufweisen. Rückbau der temporären Winterverstecke nach Fertigstellung der dauerhaften Winterquartiere (Maßnahme 15.2) in der aquatischen Phase (April bis Ende Juni). Das Management in Bezug auf Funktionsfähigkeit des Amphibiensperrzaunes während der gesamten Bauphase sowie des Ein- und Rückbaus von Winterquartieren ist durch eine Umweltbaubegleitung im Zusammenhang mit Maßnahme 15.2 sicherzustellen. <u>Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen.</u> Zielsetzung und Begründung: - Vermeidung der baubedingten Tötung oder Verletzung von Kammolchen und Schaffung von (frostsicheren) Ersatz-Winterquartieren während der Bauphase für Kammolchbestände aus nah liegenden Kleingewässern (artenschutzrechtliche vorgezogene Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahme) Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. CEF-Maßnahme 15.5 in zeitlicher Verbindung zu artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahme 15.2		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 15.5 CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Der mobile Amphibiensperrzaun sowie die Überwinterungsquartiere werden während des gesamten Bauzeitraumes in den betreffenden Bereichen beibehalten und in regelmäßigen Abständen auf Funktionalität geprüft.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - im Vorfeld der Baumaßnahme, Abbau der mobilen Einrichtungen nach Fertigstellung der dauerhaften Winterquartiere		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche:		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 16.1 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 801		
Konflikt-Nr. L1, PT1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4, 3.2
Beschreibung: Ausbau der B 207, Neubau Brückenbauwerk BW 08.207 bei Bau-km 17+588.423: - Verlust / Überprägung von Landschaftsbildräumen (L1) - Verlust von Baumreihen im Trassenverlauf (PT1) Eingriffsumfang: Verlust Baumreihen insg. 493 m, Beeinträchtigung 154 m und Verlust Alleen insg. 601 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 15
Maßnahmenbeschreibung: - Neupflanzung von Hochstämmen beidseitig des Querungsbauwerks an der Dammböschung (Gehölzartenliste „Baumreihe“) Zielsetzung und Begründung: - Wiederherstellung von Landschaftselementen mit Verbindungsfunktion u. a. für Fledermäuse - Einbindung des Brückenbauwerkes in die umgebende Landschaft - Ausgleich für Verluste von Baumreihen im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Baumreihen s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Baumreihe) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,00 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 16.2 CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km 17+600 bis 17+900 (westlich Wirtschaftsweg)		
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4
Beschreibung: Ausbau der B 207: - Tötungs- und Verletzungsrisiko von Kammolchen aus dem zur B 207 nahe liegenden Gewässer 50 während der Bauzeit in den Wanderungsphasen der Amphibien zur Böschung entlang der bestehenden B 207-Trasse als Teil der Landlebensräume (T4) - Verlust von Überwinterungsquartieren im Böschungsbereich entlang bestehender B 207-Trasse (T1A) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 16
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung eines Amphibiensperrzaunes sowie temporärer Winterquartiere (frostsichere Kleinverstecke durch Auftrag eines Walles oder mehrerer Haufen z.B. aus Steinen, Beton, Totholz, Wurzelstöcken; Einbau mind. 0,8 m tief in das vorhandene Gelände) vor Baubeginn in der aquatischen Phase der Kammolche (April bis Ende Juni) Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigenschutz aufweisen. Rückbau der temporären Winterverstecke nach Fertigstellung der dauerhaften Winterquartiere (Maßnahme 16.3) in der aquatischen Phase (April bis Ende Juni) Das Management in Bezug auf Funktionsfähigkeit des Amphibiensperrzauns während der gesamten Bauphase sowie des Ein- und Rückbaus von Winterquartieren ist durch eine Umweltbaubegleitung im Zusammenhang mit Maßnahme 16.3 sicherzustellen. <u>Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen.</u>		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 16.2 CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Zielsetzung und Begründung: - Vermeidung der baubedingten Tötung oder Verletzung von Kammmolchen und Schaffung von (frostsicheren) Ersatz-Winterquartieren während der Bauphase für Kammmolchbestände aus nah liegenden Kleingewässern (artenschutzrechtliche vorgezogene Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. CEF-Maßnahme 16.2 in zeitlicher Verbindung zu artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahme 16.3		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Der mobile Amphibiensperrzaun sowie die Überwinterungsquartiere werden während des gesamten Bauzeitraumes in den betreffenden Bereichen beibehalten und in regelmäßigen Abständen auf Funktionalität geprüft.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - im Vorfeld der Baumaßnahme, Abbau der mobilen Einrichtungen nach Fertigstellung der dauerhaften Winterquartiere (s. Maßnahme 16.3)		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: -- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 16.3 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 17+680 bis 17+900 (westlich B 207)		
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.4
Beschreibung: Ausbau der B 207: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) - Verlust von Überwinterungsquartieren im Böschungsbereich entlang bestehender B 207-Trasse (T1A) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 16
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung dauerhafter Winterquartiere (frostsichere Kleinverstecke durch Auftrag eines Walles oder mehrerer Haufen z. B. aus Steinen, Totholz, Wurzelstöcken; Einbau mind. 0,8 m tief in das vorhandene Gelände) vor dem Abbau der temporären Winter-Ersatzquartiere für den Kammmolch (s. Maßnahme 16.2) - Errichtung temporärer Schutzeinrichtung für die Dauer von 3 Jahren Zwischen Winterquartieren und Fahrbahn, <u>vor Abbau der Schutzeinrichtung erfolgt eine Überprüfung, ob eine Umorientierung stattgefunden hat</u> - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigenschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen (M AQ 2008) sowie zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) beachtet. - Das Management des Einbaus von dauerhaften Winterquartieren sowie die Errichtung der Amphibiensperrzäune sind im Zusammenhang mit Maßnahme 16.3 durch eine Umweltbaubegleitung sicherzustellen. <u>Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen.</u> Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel betriebsbedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für die Kammmolchpopulation im Gewässer 50 - Durch die Umsetzung der Maßnahme ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. CEF-Maßnahme 16.2 in zeitlicher Verbindung zu artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahme 16.3		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Der Amphibiensperrzaun wird während der drei Jahre in den betreffenden Bereichen beibehalten und in regelmäßigen Abständen auf Funktionalität geprüft.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 16.3 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Errichtung der dauerhaften Winterquartiere sowie der temporären Schutzeinrichtung vor Abbau der temporären Quartiere (s. Maßnahme 16.2) - Abbau der Schutzeinrichtung nach 3 Jahren		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,8 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.1 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 18+531 bis 18+920 (AS Puttgarden)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, PT1, PT2, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 1.5, 3.3		
Beschreibung: Ausbau der B 207, Neubau der Anschlussstelle Puttgarden: - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Biotop- und Gehölzverluste im Trassenverlauf (PT1/ PT2) Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.382 m, Neuversiegelung 26,90 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 17		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Ansaat von Landschaftsrasen, Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen - Neuanlage Knick in einer Länge von 341 m - Entsiegelung (0,12 ha) von Restabschnitten der K 49 Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Knickverluste im Trassenverlauf - Wiederherstellung von Landschaftselementen mit Verbindungsfunktion u. a. für Fledermäuse - Einbindung der Anschlussstelle in die Agrarlandschaft - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen - Auch Artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Vogelarten der halboffenen Standorte und sonstiger Gehölzstrukturen		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1 sowie Entsiegelung s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.1 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 2,21 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.2 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 18+550 bis 19+200 bei BW 09 und 10		
Konflikt-Nr. L1, L2, PT1, PT2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.5, 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207, Neubau der Anschlussstelle Puttgarden: - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Teilverlust einer geschützten Allee bei der Herstellung des Damms der Anschlussstelle (PT2). - Verlust von Baumreihen im Trassenverlauf (PT1) Eingriffsumfang: Verlust Baumreihen insg. 493 m, Beeinträchtigung 154 m und Verlust Alleen insg. 601 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 17		
Maßnahmenbeschreibung: - Pflanzung einer Allee (Mehlbeeren, <i>Sorbus aria</i>) entlang der Dämme der Anschlussstelle und damit Wiederherstellung des Jagdgebietes für Fledermäuse Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Verluste an Baumreihen / Alleen - Einbindung der Anschlussstelle in die Agrarlandschaft und Anbindung an die bestehende Allee zwischen Puttgarden und Bannesdorf - Wiederherstellung von Landschaftselementen mit Verbindungsfunktion u. a. für Fledermäuse		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Baumreihen s. Kap. 8.1		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Baumpflege (Allee) nach Erfordernis zum Erhalt des erforderlichen Lichtraumprofils - Pflege- und Entwicklungsschnitt in der Gehölzpflanzung bei Bedarf zur Sicherung dichter Bestände		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: -- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.3 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 18+840 bis 19+140 westlich der AS Puttgarden		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, PT1, PT2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.5, 2.3, 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207, Neubau der Anschlussstelle Puttgarden: - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen südlich Puttgarden (L1) - Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über die Straßenzone hinaus (L2) - Biotopverluste im Trassenbereich (PT1), Verlust von Knicks (PT2) - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.382 m, Neuversiegelung 26,90 ha -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 17		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von Hochstaudenfluren - Einzelbaumpflanzung - Neuanlage Knick mit 135 m Länge - Entsiegelung (0,11 ha) Zielsetzung und Begründung: - Ausgleich für Knick- und sonstige Biotopverluste im Trassenverlauf - Wiederherstellung von Landschaftselementen mit Verbindungsfunktion u. a. für Fledermäuse. Einbindung der Anschlussstelle in die Agrarlandschaft - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1 und Entsiegelung s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst - Pflege- und Entwicklungsschnitt der Gehölze bei Bedarf - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.3 A/G/M (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 1,13 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.4 A/G (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 19+170 bis 19+750 (östlich)		
Konflikt-Nr. L1, B1, B2, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85) Blatt-Nr. 2.3, 3.3		
Beschreibung: Ausbau der B 207 im Bereich Puttgarden: - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen (L1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung (B1/ B2) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,91 ha -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 17 + 18		
Maßnahmenbeschreibung: - Entsiegelung der ehemaligen Trasse der B 207 - Entwicklung von Hochstaudenfluren Zielsetzung und Begründung: - Herstellung natürlicher Bodenentwicklungsbedingungen durch Entsiegelung als (Teil-) Ausgleich für Versiegelungen durch den Trassenausbau - Einbindung der Trasse in die angrenzende Agrarlandschaft - Biotopbezogener Ausgleich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. Entsiegelungen von insg. 6,45 ha innerhalb der Eingriffsgrenze s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Mähen der Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre im Frühherbst / Herbst		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während bzw. nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 0,48 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.5 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 900 und 940 (westlich)				
Konflikt-Nr. T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.5		
Beschreibung: Bau der Achsen 940, 900 und des Regenrückhaltebeckens Nr. 6, Heranrücken an ein Laichgewässer des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) Eingriffsumfang: -				
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 17				
Maßnahmenbeschreibung: - Temporäre Schutzeinrichtung für Amphibien entlang der Baustelle bzw. der temporär eingerichteten Fahrspur bis zu einer Entfernung von 200 m zum Gewässer - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigenschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen (M AQ 2008) sowie zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel baubedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Durch die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 17.6				
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:				
- Durch die witterungsabhängige Wanderungszeit des Kammmolches ist das Aufstellen des Bauschutzzaunes durch fachkundiges Personal notwendig. Eine ökologische Baubegleitung ist daher vorgesehen.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
- Zu Beginn der Baumaßnahme, Sicherung der Funktionsfähigkeit während der Bautätigkeit - Aufstellen der Leiteinrichtung in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni, wenn sich der Großteil der Kammmolchpopulation im Laichgewässer befindet				
Vorgesehene Regelung:				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> ☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung </td> <td style="vertical-align: top; text-align: right;"> Kompensationsfläche: </td> </tr> </table>			☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	Kompensationsfläche:
☐ Grunderwerb ☒ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☐ Künftiger Eigentümer: BRD ☐ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	Kompensationsfläche:			

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 17.6 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Achse 900 und 940 (westlich), RRB 6		
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.5
Beschreibung: Bau der Achsen 940, 900 und des Regenrückhaltebeckens Nr. 6, Heranrücken an ein Laichgewässer des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 17
Maßnahmenbeschreibung: - Dauerhafte Schutzeinrichtung für Amphibien entlang der Trasse bis zu einer Entfernung von 200 m zum Gewässer - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigenschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen (M AQ 2008) sowie zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel betriebsbedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Durch die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 17.5		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
- 1 x pro Jahr Kontrolle der Schutzeinrichtung - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
- Errichtung der dauerhaften Sperreinrichtung vor Rückbau der temporären Schutzeinrichtung (s. Maßnahme 17.5)		
Vorgesehene Regelung:		
☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		
		Kompensationsfläche: -- ha

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 19.1 A/CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: südlich von Wulfen (Gemarkung Wulfen, Flur 2, Flst. 23/10)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1, PT2, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1 - 1.5, 3.1 - 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207: - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung im Trassenverlauf (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Biotopverluste im Trassenbereich (PT1) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Verlust von Siedlungs- und Verkehrsflächen insg. 32,34 ha-		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 19		
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von mesophilem extensivem Grünland auf Acker (ca. 6,52 ha) Zielsetzung und Begründung: - Biotopbezogene Kompensation - Verbesserung der Bodenqualität durch Herausnahme aus der intensiven Bewirtschaftung - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche (1 zusätzliches Revier) - Neuschaffung von Habitaten ungefährdete Brutvögel des Offenlandes bzw. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für (potenzielle) Habitatverluste im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Extensive Beweidung bzw. alternativ Mahd der Grünlandflächen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. - Kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01. April bis zum 20. Juni. - Mahd ab 16.06. zulässig		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Die Umsetzung der Maßnahme muss so erfolgen, so dass die Ersatzlebensräume für die Feldlerche bei Baubeginn auf Fehmarn (Bau-km 9+850 –Bauende) zur Verfügung stehen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 19.1 A/CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 7,83 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 19.2 A/CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: südwestlich von Wulfen (Gemarkung Wulfen, Flur 3, Flurst.14/19)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1, PT2, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1 - 1.5, 3.1 - 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207: - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung im Trassenverlauf (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Verlust von Knicks, Feuchtwald und Ackerbiotopen im Trassenbereich (PT1/ PT2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.406 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 19		
Maßnahmenbeschreibung: - Neuanlage Knick mit Saumstruktur (1.135 m) - Neuanlage Laubwald (1,50 ha) - Entwicklung von mesophilem extensivem Grünland - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: - Biotopbezogene Kompensation - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche (1 zusätzliches Revier) - Neuschaffung von Habitaten ungefährdeter Brutvögel des Offenlandes und sonstiger Gehölzstrukturen bzw. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für (potenzielle) Habitatverluste im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1 sowie 5.4 und 21.1		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 19.2 A/CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Extensive Beweidung bzw. alternativ Mahd der Grünlandflächen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Mahd ab 16.06. zulässig - Kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.April bis zum 20.Juni. - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern - Forstwirtschaftliche Nutzung zulässig		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Die Umsetzung der Maßnahme muss so erfolgen, dass die Ersatzlebensräume für die Feldlerche bei Baubeginn auf Fehmarn (Bau-km 9+850 –Bauende) zur Verfügung stehen.		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 20,52 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 20.1 A/E (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Östlich Gut Gaarz (Gemarkung Gaarz, Flur 4, Flrst. 25/1, 10/2, 27/2, 13/2, 25/3)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1, PT2, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1 – 1.5, 3.1 – 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207: - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung im Trassenverlauf (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Verlust von Knicks, Feldgehölzen, Kleingewässer und Ackerbiotopen (PT1/ PT2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.382 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 20
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von (feuchtem) extensivem Grünland - Anlage von naturnahen Kleingewässern (0,16 ha) - Neuanlage Knick mit Saumstruktur (591 m) - Neuanlage Feldgehölz (0,98 ha) Zielsetzung und Begründung: - naturnahe Gestaltung der Grabenabschnitte mit Randstreifen und Extensivgrünland mit punktuell nassen Bereichen im Funktionsraum Oldenburger Graben - Ausgleich für Verluste von Knicks, Feldgehölzen, Kleingewässer und Ackerbiotopen - Artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Brutvögel sonstiger Gehölzstrukturen und des Offenlandes bzw. Ausgleich von (potenziellen) Habitatverlusten im trassennahen Bereich		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage und Feldgehölze s. Kap. 8.1		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 20.1 A/E (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Extensive Beweidung bzw. alternativ Mahd der Grünlandflächen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Erhalt und Förderung eines hohen Bodenwasserstandes, ggf. Schließen von Drainagen (wechselfeuchte Verhältnisse). Mahd ab 16.06. zulässig. - Kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01. April bis zum 20. Juni - Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☒ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: BRD ☒ Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche: 40,87 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 21.1 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Johannistal, südwestlich von Heiligenhafen (Flur 1, Flrst. 6/15 und 2/3)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1, PT2, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1 - 1.5, 3.1 - 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207: - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung im Trassenverlauf (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Verlust von Wald und Feldgehölzen im Trassenverlauf (PT1) - Verluste von Knicks im Trassenbereich (PT2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Verlust von Feldgehölzen insg. 13,74 ha, Beeinträchtigung 11,24 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 21
Maßnahmenbeschreibung: - Entwicklung von naturnahem Wald (artenreicher mesophytischer Waldstandort) durch Pflanzmaßnahmen Zielsetzung und Begründung: - Maßnahme liegt innerhalb des Ökokonto 26 „Johannistal“ - Ausgleich für Gehölzverluste (Feldgehölze, Knicks, Feuchtwald) im trassennahen Bereich - Aufwertung und Regeneration der Bodenfunktionen durch zukünftigen Verzicht auf Bodenumbau - Verbesserung der Grundwasserqualität durch Nutzungsextensivierung und dadurch Reduktion von Nährstoffeinträgen - Verbesserung der Habitatqualität der Fläche innerhalb des bestehenden Biotopverbundsystems - auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für (potenzielle) Habitatverluste im trassennahen Bereich für ungefährdete Vogelarten sonstiger Gehölzstrukturen Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Feldgehölze s. Kap. 8.1 sowie 5.4 und 19.2		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 21.1 A (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Die Herstellung und Entwicklung der Maßnahmenflächen einschließlich evtl. notwendiger Funktionskontrollen wird durch die Stiftung Naturschutz entsprechend der Vereinbarungen zum Ökokonto durchgeführt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: ☐ Grunderwerb ☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☒ Nutzungsbeschränkung ☒ Künftiger Eigentümer: Stiftung Naturschutz ☒ Künftige Unterhaltung: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein Kompensationsfläche: 12,00 ha und 15,00 ha anrechenbare Flächengröße (Flächenäquivalente = 0,8 Ökopunkten/ m²)		